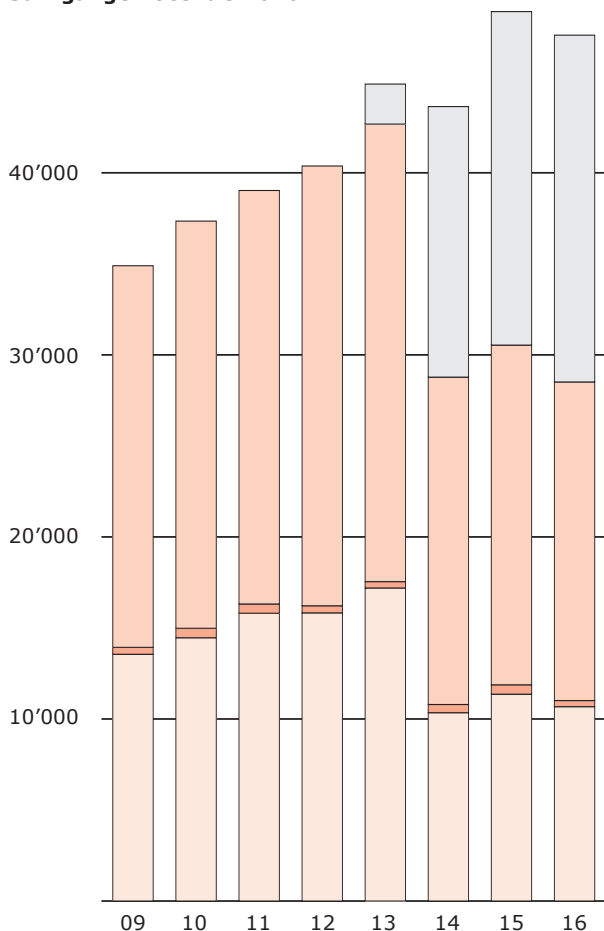


# Grafiken zur Repression: Hanf-Verfolgung 2009 bis 2016

## Übertretungen wegen Cannabis Polizeilich verzeigte Beschuldigte nach Delikt ergänzt mit Ordnungsbussen

Jahrgänge 2009 bis 2016



### Details 2016

**19'049** ausgestellte  
**Ordnungsbussen**  
(seit 1.10.13 in Kraft)

*Die Ordnungsbussen haben einen Teil der Verzeigungen ersetzt bzw. das Repressionswachstum abgedeckt.*

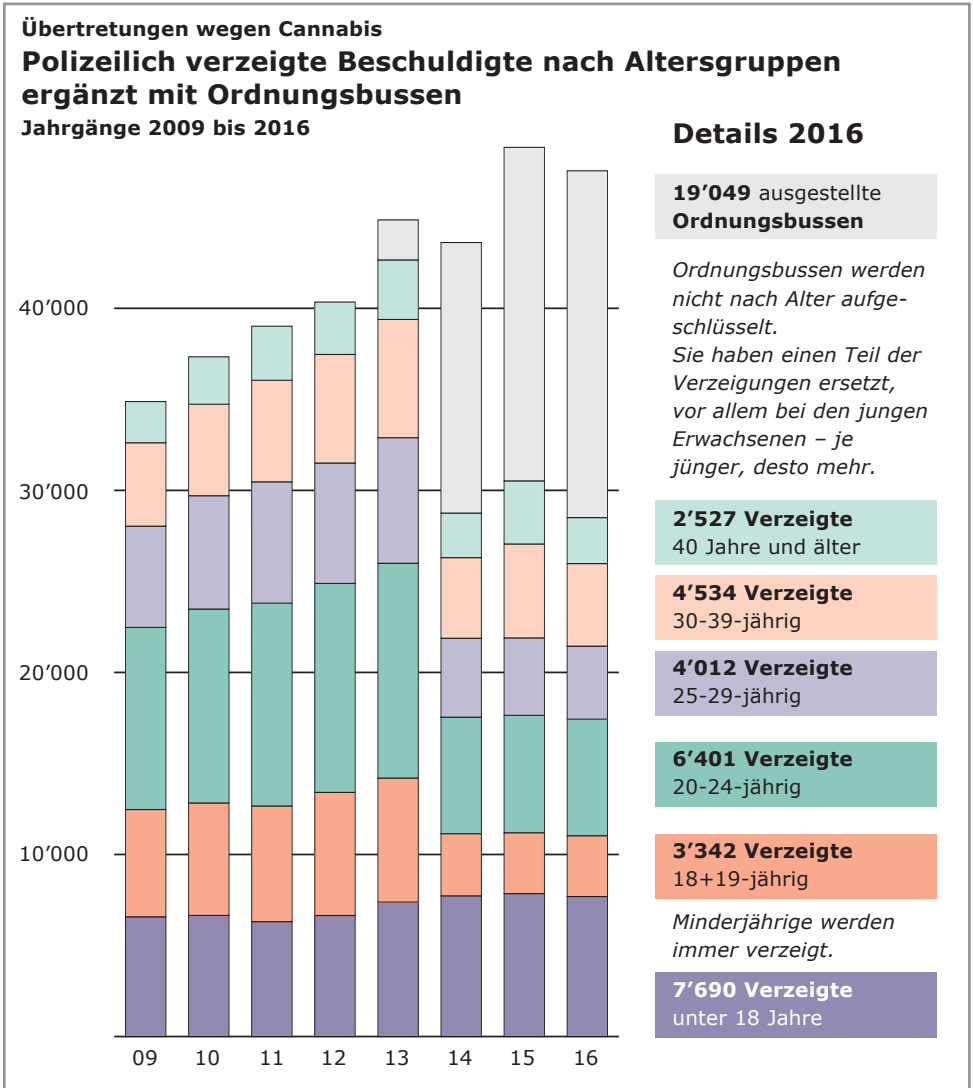
**28'513** Menschen wurden 2016 wegen Konsums oder Handlungen für den eigenen Konsum polizeilich verzeigt, in diesen drei Kategorien:

**17'500** Verzeigte  
in der Kategorie  
«Konsum»

**337** Verzeigte  
in der Kategorie  
«Anbau/Herstellung»

**10'676** Verzeigte  
in der Kategorie  
«Besitz/Sicherstellung»

Nun liegen acht Jahrgänge der Schweizer Hanf-Repression in der neuen Zählweise vor. Übertretungen ahnden die Polizeien heutzutage zu einem Drittel mit Ordnungsbussen. Doch die Verzeigungen machen immer noch die Mehrheit aus.



## Hanf-Sicherstellungen 2016

	Fälle	Stück/Tabletten/ Dosis/Joints	kg	ml	Pflanzen
<b>Hanfprodukte</b>					
Hanf samen	599	13 138	15,79	3	1 882
Hanf (Jungpflanze ohne Blütenstände)	288	1 799	15,39	–	51 237
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	484	3 623	277	–	37 367
Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet)	197	234	436	–	2 126
Haschisch	3 848	211	315	–	–
Haschischöl	46	6	0,50	97	–
Marihuana	17 942	5 737	1 437	755	3 901
Synthetische Cannabinoide	24	27	0,09	–	–

Die Tabelle oben aus der **Statistik der Sicherstellungen** von 2016 zeigt die hohe Anzahl Sicherstellungen und die grosse Menge an beschlagnahmtem Material deutlich auf: rund 1.5 Tonnen Gras, fast 100'000 Pflanzen und 300 kg Hasch – das alles in weit über 20'000 Fällen.

**Quelle** für alle Zahlen in diesem Artikel: Bundesamt für Statistik – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), 2009 bis 2016. Grafische Darstellung durch uns.

### Ordnungsbussen sind Realität

Die seit Oktober 2013 eingeführten Ordnungsbussen (OB) haben sich also etabliert, wie wir auf den Grafiken der Mittelseiten gesehen haben. Das Parlament hatte sie im Betäubungsmittelgesetz (BetmG) verankert, in den Artikeln 28b bis 28l.

### Neues Ordnungsbussengesetz

Bald werden diese Bestimmungen aufgehoben und ins totalrevidierte Ordnungsbussengesetz (OBG) und die dazugehörige Ordnungsbussenverordnung (OBV) überführt.

Im März 2016 hatte das Parlament das OBG verabschiedet. In diesem werden OB-Bestimmungen aus 17 verschiedenen Gesetzen (vor allem dem Strassenverkehrsgesetz) zusammengefasst. Unter dem Punkt 10 ist das Betäubungsmittelgesetz aufgeführt.

Im OBG ist festgehalten, dass die Kantone weiterhin die Behörden bestimmen müssen, die OB ausstellen dürfen. Im Allgemeinen liegt das Mindestalter für eine OB bei 15 Jahren, beim BetmG wird es auf 18 Jahre festgelegt. Wer jünger ist und polizeilich auffällt, wird immer verzeigt. Im OBG ist ausserdem aufgeführt, wie OB erteilt werden und die Formulare aussehen sollen, sowie dass Beschuldigte das ordentliche Verfahren wählen können.

Grundsätzlich dürfen nur Übertretungen mit Ordnungsbussen bestraft werden. Die konkreten illegalen Handlungen, die dann mit einer OB bestraft werden können, werden nun aber nicht mehr im Gesetz aufgeführt, sondern in der bundesrätlichen OBV.

### Vernehmlassung OB-Verordnung

Im April 2017 wurde der Entwurf der OBV des Bundesrates in die Vernehmlassung geschickt. Im Kapitel X, Betäubungsmittelgesetz, wird nun, als erster und bisher einziger Punkt für dieses Gesetz, die Neufassung der Hanf-Ordnungsbussen definiert:

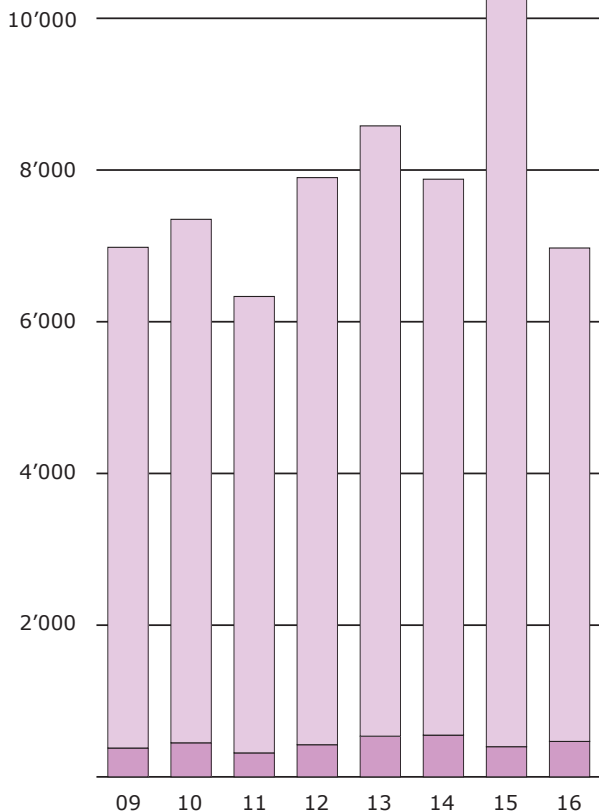
«Unbefugter, vorsätzlicher Konsum von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis (Art. 19a Ziff. 1 BetmG)». Der Bussenbetrag dafür liegt bei 100 Franken.

Die Vernehmlassung dauert noch bis Mitte August 2017. Wenn keine grossen Änderungen mehr vorgenommen werden, will der Bundesrat das totalrevidierte OBG zusammen mit der neuen OBV auf den 1. Januar 2018 in Kraft setzen.

Ob diese Zügelei nun zu einer schweizweit einheitlichen Handhabung führt? Es bleibt zweifelhaft. Die kantonale Anwendung ist enorm verschieden, weiter gibt es auch Unterschiede je nach Beamten und Situation.

**Die Verfolgung von Hanfprodukten und Hanfkonsumierenden geht ungebremst weiter. Über 45'000 Menschen werden rund um Hanf-Konsum verfolgt, dazu kommen etwa 7'000 Verfahren wegen Weiterbehandlungen – jedes Jahr.**

**Vergehen wegen Cannabis  
Polizeilich verzeigte Beschuldigte  
nach Schwere des Vergehens  
Jahrgänge 2009 bis 2016**



*Jede Weitergabe (Verschenken oder Verkaufen) wird als Vergehen bestraft. Schwere Vergehen betreffen meist einen Umsatz ab 100'000 oder einen Gewinn ab 10'000 Franken.*

*Die Verzeigungen wegen leichter Vergehen sind 2016 massiv gesunken, allerdings war das Vorjahr 2015 auch speziell: Tausende wurden aufgrund des Imports einiger Hanfsamen gleich wegen eines Vergehens verzeigt. Dies ist 2016 dann weggefallen: Es gibt kaum noch Hanfsamenimportfälle.*

**6'972 Menschen** wurden 2016 wegen Vergehen verzeigt:

**6'505 Verzeigte** in der Kategorie «Leichte Vergehen»

**467 Verzeigte** in der Kategorie «Schwere Vergehen»